

Antrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

Programm zur finanziellen Absicherung des Rechts auf eine qualitativ sinnvolle berufliche Erstausbildung

Allein nach den begrenzt aussagefähigen Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit weist die Ausbildungsbilanz der Bundesregierung ein Defizit von rd. 60 000 Jugendlichen ohne einen Ausbildungsplatz aus. Davon sind zwei Drittel Mädchen. Unberücksichtigt sind in dieser Statistik die Jugendlichen, die an nicht oder nur teilqualifizierenden Ausbildungsmaßnahmen teilnehmen, die behinderten jungen Menschen, die sich in Rehabilitationsmaßnahmen oder sog. „beschützenden Werkstätten“ befinden und die jungen Menschen – vor allem Frauen – die sich nach erfolglosen Bewerbungen nicht mehr beim Arbeitsamt melden und in der Dunkelzone untertauchen. Doch längst verlagert sich das Problem der Ausbildungsnot durch die allein quantitative Versorgungsinitiative von Bundesregierung und Wirtschaft auf die zweite Schwelle, dem Übergang in eine Erwerbsarbeit. Hier wird offenkundig, daß die isolierte Forderung – auch der SPD – nach einer Erstausbildung um jeden Preis von jungen Menschen noch lange keine berufliche Perspektive bieten kann.

Zur Teilhabe an gesellschaftlich sinnvoller und sozial abgesicherter Arbeit haben die jungen Menschen ein Recht auf eine qualifizierte, d. h. im ökologischen und sozialen Sinne zukunftsorientierte Berufsausbildung. Das betrifft besonders Mädchen und junge Frauen, deren Gleichberechtigung im Beruf beginnt mit der Bereitstellung eines gleichen qualitativen und quantitativen Ausbildungsangebotes.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, dieses Recht finanziell und inhaltlich auszufüllen wie es das Bundesverfassungsgericht angesichts der aktuellen Ausbildungsnot in seiner Entscheidung vorgibt.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Die Bundesregierung soll ein Gesetz zur Ausbildungsplatzförderung vorlegen, das zur Finanzierung eines nach Art, Größe

und Standort qualitativ und quantitativ ausreichenden und auswahlfähigen Angebots an Ausbildungsplätzen von allen privaten und öffentlichen Arbeitgebern eine Bildungsabgabe erhebt, soweit ein Defizit an Ausbildungsplätzen besteht. Um Wahlmöglichkeiten sicherzustellen, besteht lt. einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts diese Abgabe so lange, bis ein Überhang von 12,5 % erreicht ist. Die Abgabe soll als finanzielle Hilfe an privat und öffentlich ausbildende Unternehmen gezahlt und für die Kosten über- und außerbetrieblicher Ausbildungsgänge und für die Erhaltung gefährdeter Ausbildungsplätze verwendet werden.

2. Um die Integration von Mädchen, die trotz durchschnittlich besserer schulischer Vorbedingung von einer freien Berufswahl über direkte und indirekte Diskriminierungen ausgeschlossen sind, in das Berufsleben zu gewährleisten, soll die Bundesregierung eine gesetzliche Quotierung aller Ausbildungsplätze festsetzen. Über entsprechend gestaffelte Ausbildungszuschüsse der Berufsbildungsabgabe soll die von den Unternehmen erreichte weibliche Ausbildungsquote finanziell sanktioniert werden.
3. Jugendliche Behinderte, die einen Ausbildungsplatz suchen, sollen nicht mehr in schulischen, beruflichen oder auch medizinisch begründeten Sondermaßnahmen untergebracht werden, sondern sind mit einer besonderen Berücksichtigung bei der Berechnung der Berufsbildungsabgabe in alle betrieblichen wie überbetrieblichen Ausbildungsgängen zu integrieren. Die Anrechnung von behinderten Auszubildenden bei der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz entfällt deshalb.
4. Alle teilqualifizierenden Maßnahmen sollen in Absprache mit den Ländern zu vollqualifizierenden Ausbildungsgängen in ökologisch und sozial sinnvollen Bereichen umgewandelt und entsprechend regionaler Arbeitsmarktstrukturen korrigiert werden. Die Teilnehmer/innen solcher überbetrieblicher Ausbildungen erhalten Ausbildungshilfen mindestens entsprechend den tariflichen Vereinbarungen.
5. Das bisherige „Benachteiligungsprogramm“ soll in den koordinierten Katalog überbetrieblicher Ausbildungsgänge eingebaut, in der Ansprache seiner besonderen Zielgruppe aber insoweit verändert werden, daß berufliche Vermittlungsschwierigkeiten der betroffenen Jugendlichen nicht länger als ihr individuelles Problem pädagogisiert werden. Statt dessen sollen sich 70 % dieses Programms ausschließlich an Mädchen wenden und ihnen eine hochqualifizierte Ausbildung in besonders zukunftsorientierten Bereichen (d. h. ökologisch und sozial sinnvollen Berufen) anbieten. Für diese Gruppe ist die Vermittlung von „Schlüsselqualifikationen“ und die Verbindung von mehreren Berufsbildern besonders sinnvoll. Die sozialpädagogische Begleitung dieses Programms soll besonders für Gruppen wie z. B. ausländische Mädchen qualifiziert und ausgebaut

werden. Hierfür soll die Bundesregierung das Programm finanziell aufstocken.

6. Die Bundesregierung soll für die Einrichtungen von Mädchen-treffpunkten Mittel bereitstellen. In Zusammenarbeit mit dem Verbund von Trägern überbetrieblicher Ausbildungsgänge sollen über solche Einrichtungen der Jugendhilfe mit einer möglichst niedrigen Zugangsschwelle Mädchen und junge Frauen angesprochen werden, die sich nach mehreren erfolglosen Bewerbungen für einen betrieblichen Ausbildungsplatz nicht mehr an das Arbeitsamt wenden. Besondere Betreuung soll dabei für ausländische Frauen gesichert sein.
7. Neue Berufsbilder, die in den letzten Jahren vielfach in selbst-verwalteten Projekten (zu deren inhaltlicher Bestimmung s. Antrag des Abgeordneten Dr. Jannsen und der Fraktion DIE GRÜNEN „Förderung von Ausbildungsplätzen“, Drucksache 10/892) und von einigen gewerkschaftlichen Gruppen entwickelt worden sind und mehrere Berufsqualifikationen umfassen, wie z.B. der Instandsetzer im Baubereich und Abfalltechniker, sollen anerkannt und über die Ausbildungsbeihilfen besonders gefördert werden.
8. Für eine differenzierte Darstellung der Ausbildungsplatzsituation soll die Bundesregierung eine Meldepflicht für alle von öffentlichen und privaten Unternehmen angebotenen Ausbildungsplätze erlassen.

Bonn, den 16. Oktober 1985

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Zu 1.

Das in Artikel 12 GG verankerte Recht auf eine freie Berufs- und Ausbildungsplatzwahl ist durch die Praxis längst nicht mehr gewährleistet. Die bisherigen Versuche der Bundesregierung, der Ausbildungsnot allein quantitativ zu begegnen, ignorieren die anschließende berufliche Perspektivlosigkeit vieler junger Menschen und verlangen von ihnen, ihre Ansprüche und Wünsche bei der Berufswahl für eine beliebige Ausbildung aufzugeben. Doch selbst bei weitgehendster Mobilität und Flexibilität der jungen Menschen wird der Bedarf über die Wirtschaft nicht mehr abgedeckt. Schon heute wird das duale Ausbildungssystem zu einem Drittel von Bund und Ländern finanziert, ohne daß damit langfristig sinnvolle Ausbildungsplätze gesichert werden. Die „Mitnahmeeffekte“ der Wirtschaft übertreffen die mit Bildungshilfen intendierte Ausweitung des Ausbildungsangebotes. Entsprechend der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. Dezember 1980 ist eine gesetzliche Ausbildungsabgabe angesichts der heutigen Ausbildungsnot die erforderliche Maßnahme der Bundesregierung, um so ihrer gesetzlichen Verantwortung gerecht zu werden. Die Berufsausbildungsabgabe muß aber so

hoch sein, daß darüber qualitativ und quantitativ das bestehende Defizit ausgefüllt werden kann. Über die Erstattung von Finanzierungshilfen aus dem Abgabefonds ist eine gleichmäßige Verteilung der gesamten Ausbildungskosten möglich, die heute allein zu 60 % vom Handwerk getragen werden. Entsprechend ökologischer und sozialer Förderungskriterien sollen langfristig zukunftsorientierte Ausbildungen verstärkt und geschlechtsspezifische Differenzierungen in den einzelnen Berufszweigen (Dienstleistung versus gewerblich technischer Bereich) aufgehoben werden.

Zu 2.

Nur eine gesetzliche Quotierung kann den Prozeß der beruflichen Gleichstellung von Frauen einleiten, der bisher durch direkte bis subtile Formen von Diskriminierung stagniert. Die Argumentation, Mädchen und Frauen seien für andere Bereiche nicht ausreichend qualifiziert, trifft angesichts der besseren schulischen Bedingungen von Mädchen nicht mehr zu. Statt dessen ist deren anfängliche Motivation durch starre Rollenbilder und wirtschaftliche Verwertungsinteressen wieder deutlicher in Gefahr. Eine Quotierung von Ausbildungsplätzen soll deshalb über eine gestaffelte Auszahlung von Finanzierungshilfen an öffentliche und private Unternehmen, die dem langfristigen Ziel einer paritätischen Besetzung mehr Ausbildungsplätze für Mädchen anbieten, vorangetrieben werden. Dabei sind solche Bereiche nicht förderungswürdig, die trotz schlechter späterer Berufsaussichten für die jungen Frauen über ihren Bedarf hinaus ausbilden.

Zu 3.

Jugendliche Behinderte fallen weitgehendst aus der statistischen Erfassung fehlender Ausbildungsplätze heraus, weil sie sich in Rehabilitations- oder anderen beruflichen Sondermaßnahmen befinden. Diese Ausbildungsgänge qualifizieren in den wenigsten Fällen für den normalen Erwerbsarbeitssektor, sondern enden meist in schlechtbezahlten Arbeiten mit niedrigem Qualifikationsprofil. Um diese Jugendlichen in die Erwerbsarbeit zu integrieren und damit einen für alle jungen Menschen notwendigen Prozeß der Humanisierung von Arbeitsbedingungen zu provozieren, sollen Behinderte ebenfalls über eine entsprechende Finanzierung aus dem Abgabefonds der Berufsausbildungsabgabe gefördert werden.

Zu 4.

Die Bundesregierung reagiert damit auf einen breiten Katalog unkoordinierter Maßnahmen, von denen die wenigsten eine zukunftsorientierte, vollqualifizierende Ausbildung anbieten. Die immensen Kosten, die diese Maßnahmen Bund, Ländern und Kommunen abverlangen, stehen in keinem Verhältnis zu ihrem Erfolg. Immer mehr Jugendliche mit guten schulischen Leistungen werden in diesen Projekten vertröstet, ohne später einen Ausbildungsplatz zu finden. Die Einbindung dieser Maßnahmen in ein einheitliches, nach regionalen Gesichtspunkten ausgestal-

tetes Konzept über- und außerbetrieblicher Ausbildung muß zugleich über die Bereitstellung von tariflichen Ausbildungshilfen den Jugendlichen zugänglich gemacht werden.

Zu 5.

Das Benachteiligtenprogramm bietet zwar im Gegensatz zu vielen anderen Maßnahmen eine voll qualifizierende Ausbildung, macht aber eine Teilnahme der Jugendlichen von ihren individuellen Lerndefiziten abhängig. Diese Individualisierung von Problemlagen ist angesichts der hohen Zahl Jugendlicher mit Hauptschulabschluß unangebracht und stigmatisierend. Außerdem orientieren sich viele Abschlüsse nicht an den späteren Berufsaussichten von Jugendlichen. Dieses Programm soll sich deshalb mit einer besonderen Ausschreibung für gesellschaftlich Benachteiligte, das sind zu zwei Drittel Mädchen und junge Frauen, an diese Gruppe wenden. Die sozialpädagogische Begleitung soll die Mädchen nicht nur individuell stützen, sondern auch ihre „Krisenerfahrungen“ mit der Berufswelt und Lebensplanung thematisieren. Deshalb ist das Programm in dieser Hinsicht auszuweiten. Außerdem müssen die Antragsfristen gekürzt werden und einen problemlosen Übergang von Schule in die berufliche Ausbildung gewährleisten.

Zu 6.

Da viele Mädchen und junge Frauen sich gegenüber Ablehnungserfahrungen sensibler zeigen, tauchen sie schnell unter in der Dunkelzone der Familienarbeit oder in ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen. In Zusammenarbeit mit dem regionalen Verbund über- und außerbetrieblicher Ausbildungsgänge sollen Mädchentreffpunkte eine offensive Mädchenbildungs- und Beratungsarbeit anbieten.

Zu 7.

Neuere Forschungsergebnisse bestätigen, daß sich die Ansprüche Jugendlicher an Beruf und Lebensplanung auf dem Hintergrund ihrer Erfahrungen mit Herrschaft, Ausbeutung und Fremdbestimmung verändert haben. Selbstbestimmt und solidarisch wollen Jugendliche heute auch ihr berufliches Lernen in die eigene Hand nehmen. In den vergangenen Jahren sind viele Initiativen und Projekte entstanden, die Produktionsmittel und Vermögen gemeinschaftlich nutzen, kollektiv entscheiden, ökologisch sinnvoll produzieren und gesellschaftlich nützliche Arbeit leisten. Diesem ganzheitlichen Prinzip entspricht auch die weitgehendste Verbindung von Arbeit und Leben in diesen Projekten. Die Verbindung von mehreren beruflichen Qualifikationen zu einem ganzheitlichen Berufsbild wird inzwischen auch von vielen gewerkschaftlichen Gruppen gefordert. Sie bedürfen einer besonderen Anerkennung und Finanzierung über die Hilfen der Berufsausbildungsabgabe.

Zu 8.

Angesichts der widersprüchlichen Berechnungen des Ausbildungsplatzdefizits und der Planung und Bewilligung von über- und außerbetrieblichen Ausbildungsprojekten ist eine Meldepflicht für alle von öffentlichen und privaten Unternehmen angebotenen Ausbildungsplätze unerlässlich.

